

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDNUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Die Vorläufige Leiterin <input type="checkbox"/> Der Kanzler	<b>Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung mit dem Abschluss Master of Science</b>	Ausgabe <b>16/2022</b>
	erarb. Dez./Einheit <b>Fak. B</b>	Telefon <b>4415</b>

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der von der vorläufigen Leiterin genehmigten Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung mit dem Abschluss Master of Science folgende Studienordnung.

Der Fakultätsrat der Fakultät Bauingenieurwesen hat am 08.06.2022 die Studienordnung beschlossen. Die vorläufige Leiterin der Bauhaus-Universität Weimar hat die Ordnung mit Erlass vom 19.07.2022 genehmigt.

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Abschlussgrad
- § 5 Gebühren und/oder Entgelte
- § 6 Beginn, Regelstudienzeit und Umfang des Studiums
- § 7 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums
- § 8 Studienberatung
- § 9 Nachteilsausgleich
- § 10 Widerspruchsverfahren
- § 11 Gleichstellungsklausel
- § 12 Inkrafttreten

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im weiterbildenden Masterstudiengang Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Bauhaus-Universität Weimar.

## § 2 Zugangsvoraussetzungen

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum weiterbildenden Masterstudiengang Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung sind

1. ein erster Hochschulabschluss, ein Abschluss einer Verwaltungsfachhochschule oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in den Bereichen Bauingenieurwesen, Baustoffingenieurwesen, Architektur oder ähnlicher Fachrichtungen (das Prüfen der Ähnlichkeit der Fachrichtung und die damit zusammenhängende Entscheidung über die Zulassung obliegt der Studiengangleitung) und qualifizierte berufspraktische Erfahrungen mit fachlichem Bezug zum angestrebten Studium, die in der Regel einen Zeitraum von mindestens einem Jahr nach dem ersten Hochschulabschluss umfassen müssen.
2. bei internationalen Bewerbern/Bewerberinnen der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch auf der Kompetenzstufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch
  - a. Nachweis der Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines 1. berufsqualifizierenden Abschlusses in einem deutschsprachigen Land) oder
  - b. Nachweis anhand eines der folgenden Zertifikate
    - i. DSH-2, TestDaF (mind. 4x TDN4)
    - ii. oder eines gleichwertigen Nachweises.

(2) Zugangsvoraussetzung sind mindestens 210 LP oder ein mindestens 7-semesteriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss. Bewerber/Bewerberinnen, die einen Hochschulabschluss mit 180 LP oder ein mindestens 6-semesteriges Hochschulstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss in einer der unter §2 (1) genannten Fachrichtungen haben, können zugelassen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. mindestens 4-jährige studienaffine Berufserfahrung nach dem ersten Hochschulabschluss, nachgewiesen durch eine i. d. R. vom Arbeitgeber/von der Arbeitgeberin auszustellende Bescheinigung und
2. Vorlage eines aussagefähigen Berichtes, der die bisherige berufliche Tätigkeit reflektiert.

(3) Die Feststellung, ob die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, trifft die Studiengangleitung.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Der weiterbildende Studiengang Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung ist ein Angebot für Teilnehmer/Teilnehmerinnen mit berufspraktischen Erfahrungen im Bereich Bauingenieurwesen, Baustoffingenieurwesen, Architektur, Physik, Umweltingenieurwissenschaften und verwandten Tätigkeitsbereichen. Er ist berufsbegleitend angelegt und dient der berufsbezogenen Ergänzung und wissenschaftlichen Vertiefung von Fachkenntnissen und Erfahrungen durch praxis- und problembezogene Lehrangebote und Studienformen. Er soll insbesondere darauf hinwirken:

- die Studierenden mit der Entwicklung der Fachwissenschaften vertraut zu machen und den Überblick über die Zusammenhänge der Fachdisziplinen mit der beruflichen Praxis zu erweitern,
- die Fachkenntnisse der berufstätigen Studierenden dem neuesten wissenschaftlichen Wissensstand anzupassen und Spezialkenntnisse in bestimmten Bereichen zu vermitteln,
- neue und anerkannte wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse für die Anwendung in der Berufspraxis nutzbar zu machen.

(2) Grundlage des Studienangebotes bilden wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden aus verschiedenen Fachdisziplinen, die für Aufgabenstellungen und Problemlösungen in der beruflichen Praxis von Bedeutung sind.

(3) Der Studiengang orientiert sich an den Aufgaben und Tätigkeitsbereichen des Berufsfeldes. Insbesondere fördert es die Qualifikation zur Erweiterung der Handlungskompetenzen der Teilnehmenden im Bereich der Fach- und Methodenkompetenz in allen Bereichen der Bauphysik in Neubau und Sanierung.

(4) Die berufspraktischen Erfahrungen der Studierenden sollen in die Weiterentwicklung von Forschung und Lehre einfließen. Somit wird ein wechselseitiger Austausch mit der Praxis gefördert und die berufsnahere Weiterentwicklung und Evaluation des Studienangebotes sichergestellt.

(5) Daneben sollen die Studierenden befähigt werden, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken.

#### **§ 4 Abschlussgrad**

(1) Das Studium wird mit dem Masterabschluss beendet, der sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Masterarbeit einschließlich ihrer Verteidigung zusammensetzt.

(2) Ist der Masterabschluss bestanden, verleiht die Fakultät Bauingenieurwesen den akademischen Grad eines Master of Science (M.Sc.).

#### **§ 5 Gebühren und/oder Entgelte**

Der weiterbildende Studiengang Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung ist kostenpflichtig. Es werden auf der Grundlage der jeweils gültigen Gebühren- und Entgeltordnung der Bauhaus-Universität Weimar Studiengebühren und/oder Entgelte erhoben.

#### **§ 6 Beginn, Regelstudienzeit und Umfang des Studiums**

(1) Das Studium umfasst 90 LP (in Variante 1) und 60 LP (in Variante 2).

(2) Pro Semester können maximal 15 ECTS-Leistungspunkt (LP) berufsbegleitend erworben werden. Ein LP umfasst einen Workload, einschließlich des Präsenz- und Selbststudiums sowie der Prüfungsvorbereitung und -durchführung, von 30 Stunden. Der Semesterworkload beträgt daher maximal 450 Stunden.

(3) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Anfertigung der Masterarbeit 6 Semester (in Variante 1) und 4 Semester (in Variante 2).

(4) Das Studium kann im ersten Fachsemester zu Beginn des Winter- oder des Sommersemesters aufgenommen werden.

#### **§ 7 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums**

(1) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Es gibt Pflichtmodule und je nach Zugangsvoraussetzungen Wahlmodule. Ein Modul umfasst inhaltlich und/oder organisatorisch miteinander verbundene Lehrveranstaltungen und wird mit einer Modulprüfung, die in der Regel aus einer Prüfungsleistung besteht, abgeschlossen. Jedes Modul wird von einem/einer Modulverantwortlichen betreut.

(2) Pflichtmodule sind von allen Studierenden des Studiengangs verbindlich zu belegen. Bei Wahlmodulen ist eine im Studienplan definierte Summe an Leistungspunkten zu erbringen. Studierende können zur Erbringung der geforderten Leistung aus einer Liste von Lehrveranstaltungen der Studiengänge „Methoden und Materialien zur nutzerorientierten Bausanierung“ und „Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung“ auswählen. Bis zu 6 LP der Pflichtmodule können auf Antrag in Form von Wahlmodulen belegt werden, die Studiengangsleitung entscheidet über den Antrag der Studierenden.

(3) Die Studieninhalte sind dem Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1) und dem jeweils gültigen Modulkatalog zu entnehmen.

(4) Das Studium besteht aus Fernlern- und Präsenzphasen. Der Fernlernanteil erfolgt als betreutes Online-Lernen über eine Lernplattform. Die Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums.

(5) Im Studiengang Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung wird der Erwerb von Kompetenzen in verschiedenen Lehr- und Lernformaten ermöglicht:

- a) Online-Vorlesungen und Studienbriefe stellen systematisch die wesentlichen fachlichen und methodischen Grundlagen zu einem zusammenhängenden Gegenstandsbereich dar und geben Anstöße zu anderen Lernformen.
- b) Online-Seminare bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit theoretischen und praxisbezogenen Fragestellungen. Sie dienen der Vertiefung des Wissens, seiner Anwendung, Analyse und Diskussion.
- c) Übungen und Projekte in Einzel- oder Gruppenarbeit dienen der Vertiefung von Wissen durch Bearbeiten von umfassenden Aufgabenstellungen. Sie ermöglichen die praktische Aneignung und Anwendung von Wissen und Methoden.
- d) Laborpraktika dienen der praktischen Anwendung erworbenen Wissens durch eigenständiges Arbeiten mit fachtypischen Arbeitsmitteln.
- e) Workshops sind ausgerichtet auf die praktische Handhabung von berufsspezifischer Software, bzw. die Vertiefung theoretischen Wissens im praktischen Kontext.
- f) Das Selbststudium dient der eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung, Anwendung und Sicherung von Wissen und Kompetenzen durch die Studierenden.

## § 8 Studienberatung

(1) Für die allgemeine Beratung zum Studium steht die allgemeine Studienberatung für Weiterbildung an der Bauhaus-Universität Weimar zur Verfügung.

(2) Die individuelle studienorganisatorische Studienberatung wird von der Studiengangkoordination durchgeführt.

(3) Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professoren/Professorinnen sowie akademischen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen der Fakultät Bauingenieurwesen durchgeführt.

## § 9 Nachteilsausgleich

(1) Studierende können einen Antrag auf Nachteilsausgleich stellen. Der Nachteil ist glaubhaft zu machen. Hierzu kann ein ärztliches Attest oder in begründeten Einzelfällen die Vorlage eines amtsärztlichen Attests verlangt werden.

(2) Unterstützung und Beratung für chronisch kranke und benachteiligte Studierende, auch zu Fragen eines möglichen Nachteilsausgleichs, leistet neben der allgemeinen Studienberatung auch das Studierendenwerk Thüringen mit seinen Angeboten.

(3) Bei der Gestaltung des Studienablaufs, einschließlich der Lehr- und Lernformen, wird den spezifischen Belangen von Studierenden, die aufgrund besonderer Umstände in den Möglichkeiten ihrer Studienorganisation eingeschränkt sind (z.B. behinderte oder chronisch kranke Studierende), Rechnung getragen. Aus der Inanspruchnahme der Mutterschutz- oder Elternzeit sowie Pflegezeiten dürfen den Studierenden keine Nachteile erwachsen. Beratung hierzu leistet die Fachstudienberatung.

(4) Über den Nachteilsausgleich entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag der Studierenden. Die Studierenden können eine bestimmte Form des Ausgleichs vorschlagen. Der Antrag wird schriftlich gestellt, die Entscheidung schriftlich mitgeteilt und im Falle der Ablehnung schriftlich begründet.

## § 10 Widerspruchsverfahren

(1) Ablehnende Entscheidungen, die nach dieser Studienordnung getroffen werden, sind schriftlich zu erteilen und zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Gegen sie kann innerhalb eines Monats nach Zugang der Ablehnung Widerspruch beim Prüfungsausschuss eingelegt werden.

(2) Hilft der Prüfungsausschuss dem Widerspruch nicht ab, entscheidet der Dekan/die Dekanin endgültig.

(3) Über den Widerspruch soll zum nächstmöglichen Termin entschieden werden. Soweit dem Widerspruch nicht abgeholfen wird, ist der Widerspruchsbescheid zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## § 11 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

## § 12 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar (MdU) folgenden Monats in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem Inkrafttreten dieser Studienordnung aufnehmen oder in den Studiengang wechseln.

Fakultätsratsbeschluss vom 08.06.2022

Prof. Dr.-Ing. Uwe Plank-Wiedenbeck  
Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dr. Steffi Heine  
Justitiarin

Genehmigt am 19.07.2022

Prof. Dr. Jutta Emes  
Die Vorläufige Leiterin

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan zur Studienordnung des Masterstudienganges "Bauphysik und energetische Gebäudeoptimierung"

90 LP - Master (bei 210LP Zulassungsvoraussetzung)

1. Semester (WiSe)			2. Semester (SoSe)			3. Semester (WiSe)			4. Semester (SoSe)			5. Semester (WiSe)			6. Semester (SoSe)		
<b>Wärme und Energie 1</b>			<b>Wärme und Energie 2</b>			<b>Wärme und Energie 3</b>			<b>Schall und Akustik 1</b>			<b>Schall und Akustik 2</b>			<b>Masterarbeit</b>	<b>15</b>	<b>PA + mV</b>
Wärme Grundlagen	3,0	K	Wärmetransport / Wärmebrücken	3,0	PA	Innendämmung mit WS Delphin	3,0	PA	Schall Grundlagen	2,0	K	Praxis und WS Akustik	2,0	T			
Wärmeschutz mit WS Evebi	3,0	PA	Nichtwohngebäude mit WS DIN 18599	3,0	PA			Schall- und Immissionsschutz 1	1,0		Schall- und Immissionsschutz 2	1,0	K				
Praxis Wärme	1,5	PA	Passivhaus mit WS PHPP	3,0	PA						Bauakustik	3,0	K				
Anlagentechnik Grundlagen	1,5	K									Raumakustik	3,0	K				
	<b>9,0</b>			<b>9,0</b>			<b>3,0</b>		<b>3,0</b>			<b>9,0</b>					
<b>Arbeitsgrundlagen</b>			<b>Bausanierung 1</b>			<b>Bausanierung 2</b>			<b>Wahlbereich 6LP</b>			<b>Spezialthemen</b>					
Mathematik	2,0	AA	Barrierefreies Bauen	3	K	Lehmbau	3	K	Wahl-LV aus dem Gesamtangebot	3		Schadensanalyse	3,0	PA			
Wissenschaftliches Arbeiten	2,0	PA	Baustoffrecycling	3	AA	Holzbau	3	PA	Wahl-LV aus dem Gesamtangebot	3		Brandschutz mit WS	3,0	PA			
Baustoffkunde	2,0	AA				Mauerwerksbau	3	PA					<b>6,0</b>				
	<b>6,0</b>			<b>6,0</b>			<b>9,0</b>			<b>6,0</b>							
						<b>Feuchte</b>			<b>Feuchte</b>								
						Feuchte Grundlagen/Feuchtetransport	3,0	K	Feuchteschutz mit Praxis und WS WUFI	3,0	K						
									Baubiologie/Bauchemie	3,0	AA						
							<b>3,0</b>			<b>6,0</b>							
	<b>15,0</b>			<b>15,0</b>			<b>15,0</b>			<b>15,0</b>			<b>15,0</b>				

60 LP -Master (bei 240LP Zulassungsvoraussetzung)

1. Semester (WiSe)			2. Semester (SoSe)			3. Semester (WiSe)			4. Semester (SoSe)		
<b>Wärme und Energie 1</b>			<b>Wärme und Energie 2</b>			<b>Spezialthemen</b>			<b>Masterarbeit</b>		
Wärmeschutz mit WS Evebi	3,0	PA	Wärmetransport / Wärmebrücken	3,0	K	Brandschutz mit WS oder Schadensanalyse	3,0	PA			
Praxis Wärme	1,5	PA	Nichtwohngebäude mit WS DIN 18599	3,0	PA						
Anlagentechnik Grundlagen	1,5	K	Passivhaus mit WS PHPP	3,0	PA						
	<b>6,0</b>			<b>9,0</b>			<b>3,0</b>				
<b>Arbeitsgrundlagen</b>			<b>Schall und Akustik 1</b>			<b>Schall und Akustik 2</b>					
Mathematik	2,0	AA	Schall Grundlagen	2,0	K	Praxis und Workshop Akustik	2,0	T			
Wissenschaftliches Arbeiten	2,0	PA	Schall- und Immissionsschutz 1	1,0		Schall- und Immissionsschutz 2	1,0	K			
Baustoffkunde	2,0	AA				Bauakustik	3,0	K			
	<b>6,0</b>			<b>3,0</b>		Raumakustik	3,0	K			
							<b>9,0</b>				
<b>Feuchte</b>			<b>Feuchte</b>			<b>Wahlbereich 3LP</b>					
Feuchte Grundlagen/Feuchtetransport	3,0	K	Feuchteschutz mit Praxis und WS WUFI	3,0	K	Wahl-LV aus dem Gesamtangebot	3				
	<b>3,0</b>			<b>3,0</b>			<b>3,0</b>				
Summe	<b>0,0</b>		Summe	<b>15,0</b>		Summe	<b>15,0</b>				
								<b>15,0</b>			

- AA Abgabepflichten
- K Klausur
- LP Leistungspunkte
- LV Lehrveranstaltung
- mV mündliche Verteidigung
- PA Projektarbeit
- PHPP Passivhausprojektierungspaket
- PL Prüfungsleistung
- T Testat
- WUFI Wärme- und Feuchte instationär
- WS Workshop